

Ein zwiespältiges Verhältnis: Private Sicherheitsfirmen und Entwicklungszusammenarbeit

Inhalt

1. Entwicklung der privaten Sicherheitsindustrie	1
2. Probleme der Kommerzialisierung von Sicherheit	2
3. Regulierungsansätze	4
4. Private Sicherheitsfirmen in der Entwicklungszusammenarbeit	7
5. Weitere Links & Literatur	9

Seit den 1990er Jahren existieren Trends zur Auslagerung von Militär- und Polizeiaufgaben an private Unternehmen. Doch erst die Konflikte im Irak und Afghanistan haben der Bedeutung privater Sicherheits- und Militärfirmen in Kriegs- und Krisenkontexten breitere Aufmerksamkeit verschafft und Fragen nach den Konsequenzen und der politischen Steuerungsfähigkeit dieser Entwicklung aufgeworfen.

Während die Präsenz der internationalen Sicherheitsindustrie in Krisenregionen auch innerhalb der Entwicklungszusammenarbeit Beachtung findet, gilt dies viel weniger für das weit schnellere und kaum regulierte Wachstum privater Sicherheitsmärkte in vielen Entwicklungsländern. Für die Entwicklungszusammenarbeit stellen sich hier nicht nur neue Herausforderungen hinsichtlich der Unterstützung einer effektiven und an demokratischen sowie rechtsstaatlichen Prinzipien ausgerichteten Ausgestaltung des Sicherheitssektors. Mit der erhöhten Bereitschaft im Umfeld von bewaffneten Konflikten und schwierigen Sicherheitskontexten aktiv zu sein, nutzen Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit zunehmend die Dienstleistungen privater lokaler und internationaler Sicherheitsunternehmen für ihren eigenen Schutz. Sicherheits- und Militärfirmen sind zudem auch im Rahmen von Wiederaufbauprogrammen, Friedensmissionen und Projekten zur Sicherheitssektorreform tätig.

Dieses Briefing gibt einen Überblick über die wichtigsten Ursachen, Wirkungen und Trends privater Sicherheitsmärkte in Entwicklungsländern und in bewaffneten Konflikten. Es zeigt Ansätze zu deren Regulierung auf und diskutiert Herausforderungen und Handlungsansätze der Entwicklungszusammenarbeit.

Dieses Briefing gibt einen Überblick über die wichtigsten Ursachen, Wirkungen und Trends privater Sicherheitsmärkte in Entwicklungsländern und in bewaffneten Konflikten. Es zeigt Ansätze zu deren Regulierung auf und diskutiert Herausforderungen und Handlungsansätze der Entwicklungszusammenarbeit.

1. Entwicklung der privaten Sicherheitsindustrie

Seit den 1990er Jahren hat sich ein internationaler Markt für private Sicherheits- und Militärdienstleistungen entwickelt, der ein hohes Wachstum aufweist. Derzeit gibt es zwischen 200 und 300 transnational tätige Sicherheits- und Militärfirmen, die meist ein sehr breites Spektrum an Militär-, Polizei- und anderen Sicherheitsdienstleistungen anbieten. Dabei werden die Begriffe „private Militärfirmen“ (private military companies, PMCs) und „private Sicherheitsfirmen“ (private security companies, PSCs) in der aktuellen Diskussion nicht immer trennscharf benutzt.

Nach dem Ende des Kalten Krieges hatten in den Industriestaaten die gleichzeitigen Trends zur Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen sowie der massive Personalabbau und Budgetkürzungen im Militärbereich das Wachstum privater Dienstleister von Militäraufgaben begünstigt. So führten die damit verbundenen

Restrukturierungsmaßnahmen zur Auslagerung von Militäraufgaben, während private Firmen in diesem Bereich ihre Mitarbeiter größtenteils aus ehemaligen Angehörigen der Streitkräfte rekrutierten oder direkt von ehemaligen Militärs gegründet wurden. Mit der Zunahme innerstaatlicher und regionaler Konflikte sowie der Zahl internationaler Militärinterventionen und Friedenseinsätze hat sich die Nachfrage für private Militärdienstleistungen nochmals wesentlich erhöht.

Private Sicherheitsfirmen sind im Vergleich zu privaten Militärfirmen ein älteres und zahlenmäßig viel umfassenderes Phänomen. Rund drei Viertel des weltweiten Marktes national wie international tätiger Sicherheitsfirmen liegen in Nordamerika und Europa, jedoch verzeichnen Märkte in Entwicklungsländern seit längerem die höchsten Wachstumsraten. Lokale und internationale Firmen wie *Group4Securicor* oder *Securitas* erbringen Dienstleistungen insbesondere für transnationale Unternehmen, nationale Regierungen, Botschaften und staatliche wie zivilgesellschaftliche Organisationen der internationalen Zusammenarbeit und humanitären Hilfe. Auch für diese Firmen hat die Zunahme von innerstaatlichen Konflikten, Militärinterventionen und Wiederaufbauprogrammen ein stark wachsendes Betätigungsfeld geschaffen. Auch steigende Kriminalität und schwache staatliche Sicherheitsapparate in vielen Entwicklungsländern begünstigen die Zunahme privater Sicherheitsmärkte.

Rund ein Viertel der international tätigen Militär- und Sicherheitsfirmen (PMSCs) ist in Interessenverbänden organisiert. Die wichtigsten sind die 2001 gegründete International Peace Operations Association (IPOA), die seit 2004 existierende Private Security Company Association of Iraq (PSCAI) sowie die 2006 gegründete British Association of Private Security Companies (BAPSC). Jüngere Entwicklungen zeigen darüber hinaus, dass große internationale PMSCs versuchen, ihre Geschäfte mit der Beratung von Entwicklungsprozessen zu verknüpfen. So hat die Firma *DynCorp International* eine Agentur für Entwicklungsberatung übernommen.

2. Probleme der Kommerzialisierung von Sicherheit

Private Sicherheits- und Militärfirmen in bewaffneten Konflikten

Die Arbeit von privaten Militär- und Sicherheitsfirmen in bewaffneten Konflikten findet in einem hoch volatilen, oft von komplexen Akteursstrukturen gekennzeichneten Kontext statt. Wie das Beispiel *Blackwater* im Irak zeigt, kann dies weitreichende Konsequenzen für die Sicherheit der betroffenen Regionen und ihre

Private Militärfirmen

Als private Militärfirmen gelten gemeinhin Unternehmen, die profitorientiert Dienstleistungen anbieten, die klassischer Weise von nationalen Streitkräften erbracht werden und ein weites Spektrum umfassen. Sie reichen vom Aufbau oder Management von Infrastruktur und Versorgung, von Bewachung und Personenschutz über logistische Aufgaben und den technischen Unterhalt von Waffensystemen, militärisches Training und Beratung bis hin zu Aufklärungstätigkeiten und direkter Beteiligung an Kampfeinsätzen.

Private Sicherheitsfirmen

Während Militärfirmen ein weites Spektrum von Tätigkeiten anbieten, konzentrieren sich Sicherheitsfirmen weitestgehend auf die Herstellung bzw. Unterstützung der physischen Sicherheit. Die meisten dieser Firmen sind kleinere und mittlere Unternehmen, die im Inland Dienstleistungen im Bereich Gebäude- und Personenschutz, Eingangs- und Personenkontrolle, Diebstahlschutz oder öffentliche Ordnung anbieten.

Bevölkerung haben und eine Gefährdung der durch das humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechte geschützten Rechtsgüter mit sich bringen. Daraus ergeben sich eine Reihe von Fragen: Welchen Status haben PMSCs und ihre Mitarbeiter im Völkerrecht, welchen Bindungen unterliegen sie und welchen Schutz genießen sie? Wie kann Völkerrecht in Verbindung mit staatlichem Recht diese Risiken minimieren? Wie lässt sich die Einhaltung des Völkerrechts gegenüber solchen Akteuren durchsetzen?

Zentral ist auch die Frage der rechtsstaatlichen und demokratischen Kontrolle privater Sicherheitsakteure in den Herkunfts- wie in den Einsatzländern. Die mangelnde Regulierung des international agierenden privaten Sicherheitssektors kann es Regierungen ermöglichen PMSCs zu nutzen, um legislative Kontrollmechanismen und Auflagen zu umgehen. Zudem lässt sich die mangelnde politische Bereitschaft, den Einsatz eigener Truppen zu erhöhen, über das Engagement von PMSCs kompensieren, in dem dieses die eigene Truppenstärke tief hält. Gleichzeitig lassen sich die effektiven Einsatzkosten sowie die Zahl der gefallenen Soldaten verschleiern.

Die mangelnde Regulierung des internationalen privaten Sicherheitssektors, die meist schwachen staatlichen Institutionen am Einsatzort sowie die aus den komplexen transnationalen Strukturen solcher Unternehmen resultierende diffuse Rechtslage führen dazu, dass Unternehmen oder ihre Angestellten bei Verfehlungen häufig nicht oder ungenügend zur Verantwortung gezogen werden oder werden können. Obwohl sich weltweit ein Trend zur staatlichen wie privaten Zusammenarbeit mit PMSCs abzeichnet, haben Regierungen und internationale Institutionen jedoch bisher wenig unternommen, um deren Rolle in bewaffneten Konflikten zu klären.

Globaler Trend zur Privatisierung von Sicherheit in Entwicklungsländern

Während der Einsatz transnationaler privater Sicherheits- und Militärfirmen in Konfliktkontexten seit einigen Jahren eine hohe Aufmerksamkeit erfährt, gilt dies weit weniger für die alltägliche Privatisierung und Kommerzialisierung von Sicherheit in Entwicklungsländern. Dies steht im Widerspruch zum Ausmaß und zur Bedeutung dieses globalen Trends gerade in Entwicklungsländern. So finden sich in Kenia gut 2.000 verschiedene Sicherheitsfirmen, die rund 50.000 Mitarbeitende beschäftigen, während Schätzungen für Nigeria mehr als 1.500 Firmen mit rund 100.000 Beschäftigten aufweisen. In Uganda sind im privaten Sicherheitssektor etwa so viele Personen beschäftigt wie in den staatlichen Sicherheitskräften. Die meisten Sicherheitsanbieter in Entwicklungsländern sind kleine und mittlere Unternehmen, die sich jedoch in einem zunehmenden Wettbewerb mit großen internationalen oder regionalen Anbietern befinden. So beschäftigt *Group4Securicor*, die weltweit größte Sicherheitsfirma, rund 98.000 Mitarbeitende in 21 afrikanischen Ländern, während auf dem afrikanischen Kontinent insbesondere südafrikanische und kenianische Firmen Auslandstätigkeiten aufweisen.

PSCs in Entwicklungsländern

[The Globalisation of Private Security](#)
Abrahamsen, Williams | 2007

[Report on the Security Sector in Latin America and the Caribbean](#)
FIASCO | 2007

Die Ursachen für die zunehmende Kommerzialisierung von Sicherheit sind vielfältig: Generell spielen schwache staatliche Institutionen, korrupte, wenig effektive noch neutrale Sicherheitsapparate und mangelnde Rechtsstaatlichkeit in vielen Ländern ebenso eine Rolle wie sozioökonomische Disparitäten, Kriminalität, und fragile politische Kontexte. Häufig stellen auch global tätige internationalen Kon-

zerne und Organisationen nicht nur in fragilen Staaten einen wichtigen Nachfragefaktor für private Sicherheitsanbieter dar. Sie stimulieren gerade durch ihre ungleich höhere Präsenz in stabileren Entwicklungsländern auch dort die lokale wie internationale Sicherheitsindustrie.

Oft existieren unzureichende Gesetze zur Regulierung und Kontrolle der nationalen wie transnationalen Sicherheitsindustrie vor Ort oder die staatlichen Institutionen sind zu schwach, um sie effektiv umzusetzen. Neben personellen Überschneidungen treten in einigen Ländern auch staatliche Sicherheitsapparate in Konkurrenz zu privaten Anbietern, indem sie auch bezahlte Dienstleistungen erbringen („off-duty-services“).

Das Wachstum schwach regulierter privater Sicherheitsmärkte führt zu hybriden Sicherheitsordnungen, die nicht nur das staatliche Gewaltmonopol schwächen, sondern auch die Vorstellung, dass Sicherheit als öffentliches Gut allen Bevölkerungsgruppen gleichermaßen zur Verfügung stehen soll. Stattdessen wird Sicherheit vermehrt zu einem partikularen und teuren privaten Gut, das sich nur diejenigen leisten können, die dafür auch zu zahlen in der Lage sind.

3. Regulierungsansätze

Der internationale Boom im privaten Sicherheitssektor war bis vor einigen Jahren jedoch kaum begleitet von der (Weiter-)Entwicklung entsprechender rechtlicher Rahmenbedingungen. Die Herausforderungen liegen dabei nicht nur in der Ausarbeitung gesetzlicher Vorgaben, sondern auch in der Entwicklung effektiver Institutionen und Mechanismen zu deren Durchsetzung im nationalen wie im internationalen Kontext. Daneben spielen Ansätze zur Selbstregulierung des Sektors durch entsprechende Verhaltenskodizes eine wichtige Rolle sowie die Vergabestandards und Kontrollinstrument, welche die Kunden von PMSCs selbst verwenden sollten.

Nationales Recht

Während private Sicherheitsfirmen und ihr Personal im Inland an die nationale Gesetzgebung gebunden sind, können bei einem Auslandseinsatz neben internationalen Rechtsvorgaben verschiedene nationale Rechtsregime gleichzeitig zur Geltung kommen. Zum einen ist dies der gesetzliche Rahmen des Gastlandes in dem die Firma tätig ist, zum anderen können dies aber sowohl die rechtlichen Bestimmungen des Sitzlandes sein, als auch der Länder, denen die Angestellten von PMSCs entstammen. Letzteres setzt voraus, dass diese Länder über Gesetze verfügen, um den Export von Sicherheitsdienstleistungen zu kontrollieren und extra-territoriale Aktivitäten von ansässigen Unternehmen bzw. ihrer Staatsbürger zu überprüfen und gegebenenfalls zu ahnden.

Ähnlich wie die Regelwerke variieren auch die Aufsichts- und Sanktionsregime zu ihrer Durchsetzung. Idealerweise müsste eine effektive und harmonisierte Regulierung von PMSCs folgende Elemente enthalten: Gemeinsame Standards hinsichtlich Auflagen und Aufgaben von PMSCs, ein effektives System zur Sicherheitsüberprüfung von PMSCs und ihrem Personal, Lizenz- und Ausbildungsanforderungen, Monitoring- und Aufsichtsmechanismen, Institutionen zur effektiven Untersuchung und Ahndung von Rechtsverstößen.

Westliche Industrieländer

Mit wenigen Ausnahmen verfügen die meisten EU-Mitgliedsstaaten über Gesetze, die den privaten Sicherheitssektor im Innern regulieren, Bestrebungen zu einer Harmonisierung sind jedoch erst in Ansätzen vorhanden. So regeln einige Länder PMSCs weitestgehend alleinig über die Gewerbeordnung, während in anderen die Gesetzgebungskompetenz auf sub-nationaler Ebene angelegt ist. Großbritannien, Irland und die Niederlande verfügen demgegenüber über spezifische Gesetze hinsichtlich PMSCs.

Mit Blick auf den wachsenden Markt und die erhöhte Präsenz internationaler PMSCs in Entwicklungsländern und Konfliktkontexten, in denen staatliche Institutionen nur beschränkt zur Regulierung des Sektors in der Lage sind, kommt der Steuerung durch die meist westlichen Herkunftsländer von PMSCs eine erhöhte Bedeutung zu. Rechtsregime für den nationalen Markt decken hier jedoch nur in ungenügendem Maße die Spezifika transnationaler Sicherheits- und Militärdienstleistungen ab. Mit Ausnahme von Südafrika, den USA und Großbritannien existieren Gesetze zur Regulierung extra-territorialer Sicherheitsdienstleistungen in den meisten Ländern erst in Ansätzen. Da die USA und Großbritannien gleichzeitig auch die wichtigsten staatlichen Auftraggeber global operierender PMSCs sind, bestehen hier jedoch Interessenkonflikte in der tatsächlichen Implementierung ihrer nationalen Rechtsregime. Zudem berücksichtigen auch diese nationalen Regulierungen in der Regel zu wenig die komplexen transnationalen Strukturen global operierender PMSCs, was beispielsweise die Rekrutierung und Mobilität von Mitarbeitern oder die Unterauftragsvergabe an lokale Unternehmen betrifft.

Entwicklungsländer

In den meisten Entwicklungsländern sind Gesetze zur Regulierung des privaten Sicherheitssektors nicht oder nur rudimentär vorhanden. Da wo es sie gibt, wie in Afghanistan oder Guatemala, fehlen jedoch meist die institutionellen Kapazitäten und die Bereitschaft, um sie auch effektiv umzusetzen. Zudem bestehen nicht selten enge private Beziehungen zwischen staatlichen und privaten Sicherheitsakteuren, während die formelle Zusammenarbeit zwischen beiden Sektoren schwach bis kaum geregelt ist. Politiker, Staatsbeamte und Angehörige der Polizei und Streitkräfte, die selbst Besitzer oder Teilhaber privater Sicherheitsfirmen sind, können ein Interesse an einem schwach regulierten wie überwachten privaten Sicherheitssektor haben.

Kenia

Sicherheitsfirmen sind in Kenia als normale private Unternehmen registriert. Obwohl die einzige Voraussetzung zur Registrierung die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses und eine Meldung bei der Polizei ist, erfüllen nur rund 900 von gut 2000 Firmen dieses Minimumkriterium. Auch existieren keine Anforderungen für das Personal und keine Regelungen für die Zusammenarbeit mit staatlichen Sicherheitsinstitutionen. Die Regierung versucht jedoch seit einigen Jahren eine spezifisch auf private Sicherheitsdienstleister zugeschnittene Gesetzgebung zu verabschieden.

Internationales Recht

International bestehen bislang keine spezifischen Rechts- oder Kontrollregimes für transnational agierende Sicherheitsfirmen bzw. grenzüberschreitende nicht-staatliche Militär- und Sicherheitsdienstleistungen. Im Falle von bewaffneten Konflikten unterliegen private Sicherheits- und Militärfirmen wie ihre Mitarbeitende allerdings dem humanitären Völkerrecht, daneben sind die internationalen Menschenrechte von Bedeutung. In der Fachdiskussion wird zunehmend übereinstimmend davon ausgegangen, dass die bestehenden Normen des humanitären

Konvention

Die 2001 in Kraft getretene Konvention gegen die Rekrutierung, den Gebrauch, die Finanzierung und Ausbildung von Söldnern umfasst nicht die Aktivitäten von PMSCs. Eine [Arbeitsgruppe beim Hochkommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte \(OHCHR\)](#) befasst sich derzeit allerdings mit der Erarbeitung von Vorschlägen für ein neues internationales Regelwerk zur staatlichen Regulierung, Überwachung und Rechenschaftspflicht international agierender PMSC. Im September 2010 soll der Entwurf einer entsprechenden Konvention dem UN-Menschenrechtsrat zur Beratung vorgelegt werden.

Völkerrechts eine genügende Grundlage bieten, den Status von PMSCs in bewaffneten Konflikten zu bestimmen. Die Defizite liegen vielmehr in der effektiven Kontrolle und Durchsetzung völkerrechtlicher Normen in Bezug auf private Sicherheitsakteure, die auf Grund weniger internationaler Mechanismen weitgehend auf nationalstaatlicher Ebene erfolgen müssen. Aus diesem Grund sind verbesserte nationale und internationale Standards für den Einsatz und das Verhalten von PMSCs notwendig, die gewährleisten, dass solche Firmen völker- und menschenrechtliche Normen einhalten.

Nicht-rechtsverbindliche Formen der Regulierung

Montreux-Dokument

Das Montreux-Dokument geht auf eine Initiative zurück, welche die Schweiz und das Internationale Komitee des Roten Kreuzes Anfang 2006 lanciert haben (sogenannte Swiss Initiative). Es stellt bislang den wichtigsten internationalen Versuch dar, die Implementierung und Durchsetzung von Standards für den Einsatz von PMSCs in bewaffneten Konflikten zu verbessern. Das Montreux-Dokument wurde 2008 von 17 Staaten verabschiedet und wird seither von 15 weiteren Ländern offiziell unterstützt. Das Dokument liefert einen Überblick über die existierenden völkerrechtlichen Verpflichtungen von PMSCs als auch über die Verantwortlichkeiten, welche den Staaten, in denen PMSCs Aufträge wahrnehmen, den Sitzstaaten sowie den Auftraggebern von PMSCs daraus erwachsen. Das Montreux-Dokument schafft selbst keine neuen Verpflichtungen und hat auch keinen rechtsverbindlichen Charakter. Es enthält jedoch eine umfassende Zusammenstellung von Good Practices, die den Regierungen helfen sollen, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen. Diese reichen von der Einführung transparenter Lizenzverfahren über Maßnahmen zur Verbesserung der Aufsicht und Haftung von PMSCs zu internen Qualitätskriterien (wie Ausbildung, Rekrutierung, interne Kontrollverfahren) und könnten so die Basis für die künftige Entwicklung international rechtsverbindlicher Standards und Kontrollregime bilden.

Selbstverpflichtungen der Unternehmen

Ein zusätzliches Instrument zur Regulierung von PMSCs, das nationale und internationale Regime ergänzen, jedoch nicht ersetzen kann, sind freiwillige Verhaltensstandards des Sektors. Diese können neben Selbstverpflichtungen zur Transparenz und Verantwortlichkeiten in Fällen von Fehlverhalten, Vorgaben zur Auswahl, Ausbildung und Kontrolle des Personals oder zum Einsatz von Waffengewalt auch Verpflichtungen in Bezug auf

Regulierung

[Private Military and Security Companies: A Framework for Regulation](#)
Cockayne, Speers Mears | 2009

[Montreux-Dokument](#)
Swiss Initiative | 2008

Global Code of Conduct for Private Security Companies and Private Military Companies (GCC): [First Draft for Consultations](#) | 2010

völkerrechtliche Normen beinhalten. Die umfassendste Initiative in diesem Bereich ist der Global Code of Conduct (GCC), mit dessen Hilfe ein weltweit gültiger Selbstregulierungsstandard und ein entsprechender Kontrollmechanismus etabliert werden sollen. Der erste Entwurf vom Januar 2010 befindet sich derzeit in der Konsultations- und Abstimmungsphase.

4. Private Sicherheitsfirmen in der Entwicklungszusammenarbeit

Private Sicherheitsfirmen in Ansätzen zur Sicherheitssektorreform

Trotz der Bedeutung, die privaten Unternehmen in der Befriedigung von Sicherheitsbedarfen in Entwicklungsländern zukommt, werden sie bislang von Entwicklungsprogrammen zur Reform des Sicherheitssektors kaum berücksichtigt. Während die Reform und demokratische Kontrolle staatlicher Sicherheitsorgane wie Polizei und Militär als zentral für Transitions- und sozio-ökonomische Entwicklungsprozesse angesehen werden, wird der Bedarf zur Etablierung gleicher Professionalitäts- und Kontrollstandards im privaten Sicherheitsgewerbe oft vernachlässigt.

Der Einbezug privater Sicherheitsfirmen in Programme zur Reform des Sicherheitssektors setzt die Erfassung und Analyse nötiger Informationen und Daten zu diesem Wirtschaftszweig in einem Land voraus („mapping“). Wichtige Analysebereiche wären der Umfang und die Struktur des Sektors, die Nachfrage- und Angebotsfaktoren für private Sicherheitsdienstleistungen, die Art und Qualität der angebotenen Dienstleistungen, die Einstellung von Branchenführern zu Fragen rechtlicher Reformen und Selbstregulierung, die Inhalte und die Effektivität bereits bestehender Regulierungsansätze sowie die Wahrnehmung und Einstellung der Öffentlichkeit gegenüber privaten Sicherheitsanbietern.

PMSCs und SSR

[Addressing the role of private security companies within security sector reform programmes](#)

Saferworld | 2009

[State-Provided Services, Contracting Out and Non-State Networks: Justice and Security as Public and Private Goods and Services](#)

Eric Scheye | OECD | 2009

Oft bestehen enge personelle und strukturelle Beziehungen und Verschränkungen zwischen öffentlichem und privatem Sicherheitssektor, die auch den Staat selbst miteinbeziehen können. Analytisch ist deshalb in einem ersten Schritt oft nicht eine Unterscheidung zwischen öffentlich und privat hilfreich, sondern ein Ansatz, der den Sicherheitssektor als komplexes Netzwerk von Sicherheitsakteuren auffasst.

Nationale Regulierungsregime sollten jedoch eine klare Trennung zwischen staatlichen und privaten Sicherheitsorganen schaffen und deren unterschiedliche Rollen und Beziehungen definieren. Für private Sicherheitsfirmen sollten dabei klare Kriterien und Verfahren für die Lizenzvergabe formuliert und der Gebrauch von Schusswaffen limitiert und festgelegt werden. Weiter ist wichtig, dass Regulierungen Minimalstandards hinsichtlich der Transparenz und Rechenschaftspflicht privater Sicherheitsanbieter beinhalten sowie direkte Beziehungen oder Mandatsüberschneidungen zwischen diesen und politischen Akteuren und Parteien verbieten.

Programme der Entwicklungszusammenarbeit in diesem Bereich sollten neben der Unterstützung in der Ausarbeitung eines Systems von Gesetzgebungen und

Regulierungen ebenso einen Beitrag zur effektiven und nachhaltigen Implementierung entsprechender Kontrollmechanismen und -institutionen leisten. Zudem sollten die Nachfrage nach privaten Sicherheitsdienstleistungen und die ihr zugrundeliegenden Ursachen bei der Programmbildung berücksichtigt und auch strukturell bearbeitet werden.

Private Sicherheitsfirmen im Sicherheitsmanagement von Entwicklungsorganisationen

Entwicklungszusammenarbeit agiert seit dem Ende des Kalten Krieges immer häufiger in Länderkontexten, die geprägt sind von hoher politischer Instabilität, bewaffneten Konflikten und steigender Kriminalität. Mit der Diskussion um die Rolle der Entwicklungszusammenarbeit in fragilen Staaten sind weitere Argumente für ein Engagement in meist von Gewaltkonflikten geprägten Kontexten hinzugekommen.

Neben spezifischen Anforderungen an die Programmgestaltung werden Organisationen damit mit neuen Herausforderungen im Sicherheitsmanagement konfrontiert. Eine dabei sehr kontrovers diskutierte Maßnahme ist die Beanspruchung von privaten Sicherheitsunternehmen.

Strukturen und Trends

Jüngere empirische Studien zeigen, dass der Einsatz privater Sicherheitsfirmen in der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen hat. Während international tätige Unternehmen in der Regel für Beratung, Risikoanalysen und Sicherheitstrainings herangezogen werden, kommen für den Schutz von Einrichtungen und Personal vor Ort vor allem private lokale Firmen zum Einsatz. Insgesamt entfällt der größte Teil der für Entwicklungsorganisationen erbrachten Sicherheitsdienstleistungen auf diese letzte Gruppe von Unternehmen.

Generelle Ursachen für diesen Trend sind die mit der Existenz und Wahrnehmung erhöhter Sicherheitsrisiken einhergehenden Bestrebungen zur Professionalisierung des Sicherheitsmanagements sowie das Fehlen der dafür notwendigen Kapazitäten innerhalb der eigenen Organisationen.

Bewaffnete private Sicherheitsdienstleistungen in der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe bleiben die Ausnahme. Da wo sie in Anspruch genommen werden, hängt dies stark von der lokalen Sicherheitskultur ab, die externe Akteure durch ihre Präsenz etabliert haben sowie vom Angebot privater Sicherheitsfirmen und alternativen Schutzmöglichkeiten, wie beispielsweise durch UN-Friedensmissionen. Bewaffneter Schutz wird von den meisten Organisationen weiterhin aufgrund negativer Effekte in der Außenwahrnehmung sowie möglicher zusätzlicher Sicherheitsrisiken abgelehnt.

Risiken und Nebenwirkungen

Die zunehmende Untervertragnahme privater Sicherheitsfirmen in der Entwicklungszusammenarbeit steht im Widerspruch zu dem meist geringen organisationseigenen Wissen über Professionalitätsstandards, Strukturen, rechtlichen Rah-

EZ-Sicherheitsmanagement

[Providing aid in insecure environments: 2009 update](#)

ODI | 2009

[The use of private security providers and services in humanitarian operations](#)

ODI | 2008

menbedingungen und gesellschaftliche Verflechtungen des internationalen und lokalen privaten Sicherheitssektors. Interne Richtlinien und Steuerungsinstrumente zur Auswahl und Nutzung von Sicherheitsfirmen durch Entwicklungsorganisationen sind oft nicht oder nur rudimentär vorhanden. Zudem fehlt meist ein Austausch zwischen Projektbüros und Zentrale, was die konkrete Praxis der Untervertragnahme lokaler Sicherheitsfirmen betrifft. Die daraus entstehenden Risiken und Probleme werden durch die unzureichende Regulierung und Kontrolle des privaten Sicherheitsgewerbes in Entwicklungsländern zusätzlich verstärkt.

Wegen des schwach regulierten privaten Sicherheitssektors in Entwicklungsländern wirft die Nutzung privater Sicherheitsfirmen durch Entwicklungsorganisationen auch Fragen der Kohärenz in Bezug auf andere Entwicklungsziele wie die Reform und demokratische Kontrolle des Sicherheitssektors und die Förderung guter Regierungsführung auf. Konträr zum Do-No-Harm-Ansatz können Entwicklungsakteure zudem dazu beitragen, dass das bestehende Wohlstandsgefälle verschärft und durch die Erschaffung „künstlicher Zonen der Sicherheit“, Kriminalität und Gewalt verlagert wird.

Steuerung notwendig

Der bewussten und effizienten Steuerung privater Sicherheitsfirmen durch die beauftragende Entwicklungsorganisation kommt daher eine wichtige Funktion zu. Nur mittels interner Richtlinien und Vergabestandards kann bei einem Einsatz von privaten Sicherheitsfirmen ein effektives Risiko- und Sicherheitsmanagement gewährleistet und die Verantwortung und Haftungspflicht gegenüber dem eigenen Personal und gegenüber Dritten wahrgenommen werden.

Regulierung durch den Kunden

[Verordnung über den Einsatz privater Sicherheitsfirmen durch den Bund](#)
DEZA | 2007

[The 'Sarajevo Client Guidelines' for the Procurement of Private Security Companies](#)
SEESAC | 2006

Während es auch in der Entwicklungszusammenarbeit bereits erfolgreiche Beispiele in der Entwicklung interner Standards und Richtlinien für die Beauftragung privater Sicherheitsfirmen gibt (z.B. DEZA, DFID), liegen die Herausforderungen in diesem Arbeitsfeld vor allem in den Details und den Bedingungen ihrer Umsetzung. So ist die Beschaffung relevanter Hintergrunddaten zu lokalen Sicherheitsfirmen in Entwicklungsländern ein oft schwieriger und langwieriger Prozess. Dilemmata entstehen da, wo keine Firma vor Ort alle Anforderungen erfüllt, jedoch keine Alternativen bestehen oder wo der private Sicherheitssektor in einem problematischen Verhältnis zu staatlichen Sicherheitsorganen steht, die Übertragung von Schutzaufgaben an diese jedoch nicht zielführend wäre.

5. Weitere Links & Literatur

Einführung und Überblicke

[The Privatisation and Globalisation of Security in Africa](#)
International Relations | Vol. 21, No. 2 | 2007

[Privatising Security: Law, Practice and Governance of Private Military and Security Companies](#)
DCAF | Fred Schreier, Marina Caparini | 2005

PMSCs in bewaffneten Konflikten

[Commercial Security in Humanitarian and Post-Conflict Settings: An Exploratory Study](#)
International Peace Academy | James Cockayne. | 2006

[Private Security Companies and Local Populations. An exploratory study of Afghanistan and Angola](#)

Swisspeace | Susanne Schmeidl, Lisa Rimli | 2007

Sicherheitssektorreform

[SALW and Private Security Companies in South Eastern Europe: A cause or effect of insecurity?](#)

SEESAC, Saferworld, International Alert | 2005

[Security Sector Reform: Bringing the Private In](#)

Conflict, Security & Development | Vol.6, No.1 | Rita Abrahamsen, Michael C. Williams | 2006

EZ-Organisationen und private Sicherheitsfirmen

[Security Management Initiative \(SMI\)](#)

[Private Military and Security Companies and Humanitarian Action](#)

SMI Professional Development Brief 1 | Emiliy Speers Mears | 2009

Regulierung

[Private Security Regulation – Datenbank verschiedener Regulierungsansätze](#)

[Private Security Companies. The Case for Regulation](#)

SIPRI Policy Paper No. 9 | Caroline Holmqvist | 2005

[Private Sicherheits- und Militärfirmen in bewaffneten Konflikten. Völkerrechtliche Einsatzbedingungen und Kontrollmöglichkeiten](#)

SWP | Christian Schaller | 2005

[Die Selbst- und Koregulierung privater Sicherheits- und Militärfirmen](#)

Demokratie, Sicherheit, Frieden | Bd. 193 | Nomos | Andrea Schneider | 2009

[Code of Conduct: Tool for Self-Regulation for Private Military and Security Companies](#)

DCAF | Niels Rosemann | 2008

PMSC Dachverbände

[British Association for Private Security Companies \(BAPSC\)](#)

[International Peace Operations Association \(IPOA\)](#)

Impressum

Arbeitsgemeinschaft Entwicklungspolitische Friedensarbeit (FriEnt)

c/o BMZ, Dahlmannstr. 4

53113 Bonn

Tel. +49-228-535-3259

Fax. +49-228-535-3799

frient@bmz.bund.de

www.frient.de

ISSN: 1861-8634

V.i.S.d.P Natascha Zupan

Autor: Martin Kraft

Die Inhalte geben die Meinung des FriEnt-Teams und nicht notwendigerweise die der FriEnt-Mitgliedsorganisationen wieder.